

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: **Sauren Nachhaltig Ausgewogen**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5299000PW4BJ0QKD3S46**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☒ ☐ **X Nein**

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen nicht näher bezeichneten Anteil an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Sauren ESG-Prozess stellt die Entscheidungs- und Investmentprozesse der Fondsmanager in den Mittelpunkt der Analyse. Diese werden danach bewertet, welche Bedeutung Nachhaltigkeitsaspekte beim Management des jeweiligen Fondsportfolios einnehmen. Fondsmanager werden dazu ermutigt, positive ökologische, soziale und ethische Rahmenbedingungen zu unterstützen oder auf eine Verbesserung hin zu wirken, ohne ihnen konkrete Instrumente oder Kriterien vorzuschreiben. Der Sauren ESG-Prozess hat insofern nicht die Funktion eines Qualitätssiegels. Das dahinterstehende Verfahren ist vielmehr ein Messverfahren und hat das Ziel zu analysieren, in welcher Intensität ESG-Aspekte bei dem jeweiligen Fonds berücksichtigt werden. Zusätzlich werden die Zielinvestments darauf hin untersucht, ob und wenn ja, wie in dem jeweiligen Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden.

Mit dem Sauren ESG-Scoring werden die qualitativen Erkenntnisse der Analysen in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) in Werte übersetzt. Das Saure ESG-Scoring umfasst eine Skala mit Werten von -4 bis +4. Je stärker der Entscheidungsprozess von Nachhaltigkeitsaspekten geprägt ist, desto höher ist in der Regel der Wert. Die Analyse und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist Teil des Bewertungsprozesses.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, d.h. in welcher Intensität ESG-Aspekte berücksichtigt werden, wurde der Saure ESG-Score herangezogen und Mindestausschlüsse berücksichtigt. Alle Zielfonds durchliefen vor einer Investitionsentscheidung den Sauren ESG-Scoring-Prozess. Dabei ergab sich ein volumengewichteter, durchschnittlicher Gesamtscore von 2,2. Die Berücksichtigung von Mindestausschlüssen erfolgte entweder über die von dem jeweiligen Zielfonds bereit gestellten Daten oder über die eingeholte Konformitätserklärung.

Der zum Stichtag 30.06.2024 gehaltene Anteil an Investitionen mit ökologischen und sozialen Merkmalen kann der im folgenden Verlauf des Dokuments abgebildeten Vermögensallokation entnommen werden.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Berichtsperiode	2023/2024	2022/2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	67,20%	63,66%
#1A Nachhaltige Investitionen	11,25%	0,00%
Andere Investitionen	2,81%	0,00%
Soziale	3,35%	0,00%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mindestens 5% des Nettoteilfondsvermögens werden in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 investiert. Zielfonds werden als nachhaltige Investitionen klassifiziert, wenn sie – nach dem Ausweis des jeweils aktuellen Verkaufsprospektes – als Art. 9-Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert werden. Außerdem werden Art. 8-Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088, gewichtet mit ihrem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen berücksichtigt. Da der Mindestanteil berücksichtigt wird, könnte der tatsächliche Anteil an nachhaltigen Investitionen höher ausfallen. Die investierten Zielfonds können selbst verschiedene Nachhaltigkeitsziele aus den Bereichen Ökologie, Soziales oder gute Unternehmensführung verfolgen oder auch eine breite Palette verschiedener Ziele aus diesen Bereichen gleichzeitig, daher trägt der Teilfonds zu einer Mischung aus ökologischen, sozialen und Unternehmensführung betreffenden Zielen bei.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die Einstufung der den Zielfonds zugrunde liegenden Investitionen als nachhaltige Investition im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 hat zur Folge, dass diese Investitionen das „Do-not-significant-harm“-Prinzip (DNSH) im Rahmen des Investitionsprozesses berücksichtigen und einhalten müssen und somit keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Einstufung der den Zielfonds zugrunde liegenden Investitionen als nachhaltige Investition im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 hat zur Folge, dass diese Investitionen das „Do-not-significant-harm“-Prinzip (DNSH) im Rahmen des Investitionsprozesses berücksichtigen und einhalten müssen und somit keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. In diesem Zusammenhang müssen auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (die Principal Adverse Impacts – PAI) berücksichtigt werden. Des Weiteren werden die PAIs im Rahmen des hauseigenen Sauren-ESG-Score berücksichtigt. Im Einklang mit der Anlagestrategie des Teilfonds wird durch den zuvor genannten Sauren ESG-Scoring Prozess eine Verringerung derjenigen Indikatoren angestrebt, die auf Produktebene für den Teilfonds ausgewählt wurden. Die Auswahl der für den Teilfonds berücksichtigten Indikatoren erfolgt aus der Gruppe von Indikatoren, die sich an dem Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren (für Unternehmen) orientiert.

— ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die Einstufung der den Zielfonds zugrunde liegenden Investitionen als nachhaltige Investition im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 hat zur Folge, dass diese Investitionen das „Do-not-significant-harm“-Prinzip (DNSH) im Rahmen des Investitionsprozesses berücksichtigen und einhalten müssen und somit keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. In diesem Zusammenhang müssen auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG als Fondsmanager berücksichtigt nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen für diesen Teilfonds. Der Fondsmanager integriert dazu die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen hauseigenen Sauren ESG-Scoring Prozess. Im Einklang mit der Anlagestrategie des Teilfonds wird durch den zuvor genannten Sauren ESG-Scoring Prozess eine Verringerung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angestrebt, welche durch die Indikatoren benannt werden, die auf Produktebene für den Teilfonds ausgewählt wurden. Die Auswahl der für den Teilfonds berücksichtigten Indikatoren erfolgt aus der Gruppe von Indikatoren, die sich an dem Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren (für Unternehmen) orientiert. Über die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Zuge des Jahresberichtes informiert.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.07.2023 - 30.06.2024

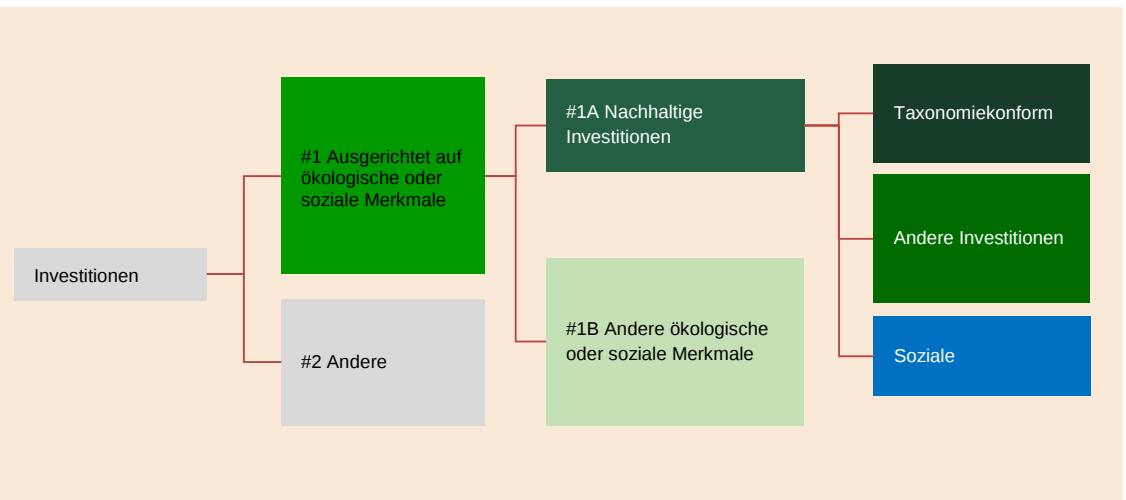
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Jupiter Dynamic Bond ESG	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	7,02	Luxemburg
Lazard Rathmore Alternative Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	5,58	Irland
Man GLG Global Investment Grade Opportunities	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	4,94	Irland
Wellington Global Stewards Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	4,33	Irland
KL Event Driven UCITS-B EUR 09.03.2021	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	4,11	Irland
Alternative Balanced Income Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	4,07	Luxemburg
Corum Butler Credit Strategies Icaav-Butler Credit Opportunities Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	4,07	Irland
SQUAD Green - Balance	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	3,92	Luxemburg
Flossbach von Storch - Bond Opportunities IT	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	3,84	Luxemburg
InRIS UCITS PLC - InRIS Parus Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	3,83	Irland
FS Colibri Event Driven Bonds	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	3,62	Deutschland
FTGF ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	3,57	Irland
Invesco Physical Markets Plc./Gold Unze Zert. v.09(2100)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	3,10	Irland
Otus Smaller Companies UCITS Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	3,09	Irland
Magallanes Value Investors UCITS - European Equity	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	3,08	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen getätigt werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 67,20%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 32,80%.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 11,25%.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 55,95%.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien **für fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Fondsmanagement	96,36
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Sonstige Finanzdienstleistungen a. n. g.	3,10

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

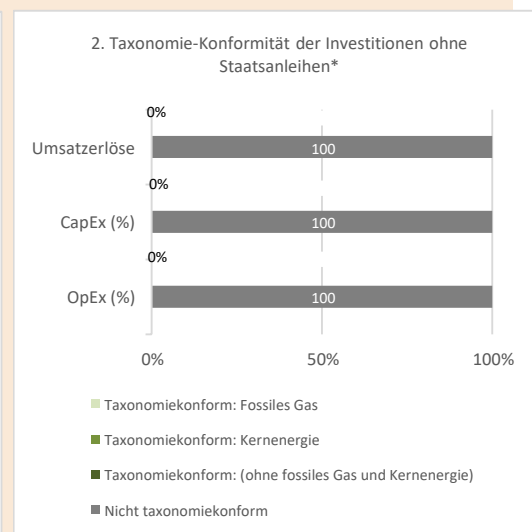
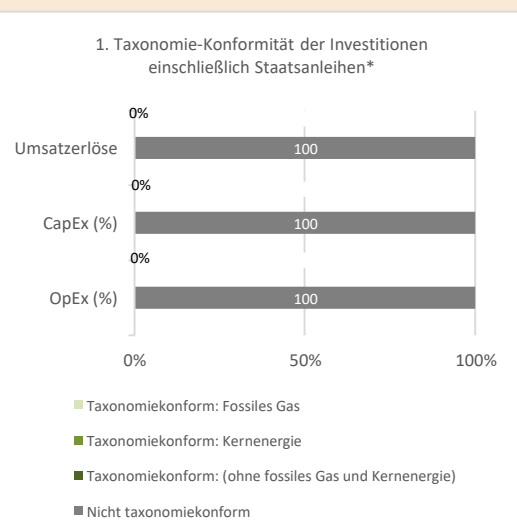
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: keine Angabe

Übergangstätigkeiten: keine Angabe

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Bezugszeitraum	2023/2024	2022/2023
Taxonomiekonform	0,00%	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag 2,81%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag 3,35%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fallen unter anderem Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Für diese Investitionen wird kein Mindestschutz angewendet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird regelmäßig im Rahmen des Investmentprozesses überwacht. Hierzu werden die Angaben der im Portfolio befindlichen Zielfonds im Rahmen einer jährlichen Überprüfung der Score-Bewertung betrachtet. Die Zusage zur Einhaltung der Mindestausschlüsse der betreffenden Zielfonds wurden über die Beachtung etwaiger Meldungen der Zielfonds geprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.